

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wilfried Wächter 563-5570 563-8049 wilfried.waechter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.04.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0379/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.04.2013	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt den Antrag abzulehnen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Schreiben vom 24.03.13 wurde ein Bürgerantrag nach § 24 GO NRW (siehe Anlage 1) gestellt, mit dem der Hauptausschuss des Rates der Stadt Wuppertal aufgefordert wird, den zur Entscheidung vorliegenden Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des Steinbruchs „Grube Osterholz“ einschließlich der damit verbundenen Folgemaßnahmen in den Punkten

- Erforderlichkeit der Messungen von Erschütterungen im Kirchturm Schöller
- Erforderlichkeit der Messungen des Grundwasserstandes in Schöller

zu ergänzen.

Zum Sachverhalt ist vorab festzustellen, dass die Bürgerbeteiligung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Planfeststellungsverfahren (§§ 72 ff. VwVfG NRW) nach öffentlicher Auslegung und dem am 04.06.2012 stattgefundenen Erörterungstermin abgeschlossen ist (Verfahrensablauf siehe Drucksache VO/0318/13). Das jetzt geltend gemachte Petitionsrecht kann die förmlichen Verfahrensrechte nicht ersetzen, darf aber formlos und jederzeit geltend gemacht werden.

Wie im Bürgerantrag gefordert, bietet der Vorhabenträger, die Firma Iseke, im Rahmen des „nachbarschaftlichen Friedens“ freiwillig an, die Grundwassermessstelle P30 durch eine neue Messstelle im Bereich Schöller zu ersetzen. Ort und Lage wird noch mit den Gutachtern abgestimmt. Die Planfeststellungsbehörde stimmt diesem Vorschlag zu. Die Messstelle erhält im Planfeststellungsbeschluss nunmehr die Bezeichnung P30 Neu und wird im zu veröffentlichenden Planfeststellungsbeschluss mit aufgenommen, soweit Hauptausschuss und Rat dem Vorschlag zustimmen.

Weiter ist zu bemerken, dass nach dem Erörterungstermin in enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen Behörden (Bezirksregierung Düsseldorf für die Bereiche Immissionsschutz wie Lärm, Staub und Erschütterungen sowie Abfall, d. h. Errichtung der Halden und wasserrechtliche Erlaubnisse für die Einleitung von Grundwasser in die Düssel) die Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses durch die Planfeststellungsbehörde nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit (geeignet, erforderlich und angemessen) unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften und technischen Regelwerke erfolgte. Der Planfeststellungsbeschluss liegt nun dem Rat der Stadt Wuppertal zur Entscheidung vor (siehe auch hierzu Drucksache VO/0318/13).

Im Planfeststellungsbeschluss selber wurden die im Bürgerantrag angesprochenen Punkte, welche bereits während des Verfahrens vorgetragen wurden, ausführlich behandelt und abgewogen. Hierzu wird nochmals wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Erforderlichkeit der Messungen von Erschütterungen im Kirchturm Schöller

In Abstimmung mit der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf bleibt festzustellen, dass mit der Auflage der Einrichtung von vier ortsvariabel einsetzbaren (Dauer-) Messstationen die notwendige sichere Überwachung der Sprengarbeiten bereits über das erforderliche Maß hinaus sichergestellt ist. Die jeweiligen Messorte sind vorab in Abhängigkeit der Sprengrichtung mit der Behörde abzustimmen. Darüber hinaus kann die Behörde erforderlichenfalls jederzeit den Einsatz der vier Dauermessstellen an unterschiedlichen und als besonders kritisch einzustufenden Immissionsorten, wie auch die Kirche in Schöller, entsprechend der Liste im Planfeststellungsbeschluss, anordnen. Auf diese Weise wird eine umfassende Überwachung der Erschütterungen erreicht. Weiter wird unabhängig von der vorgenannten Überwachung jährlich durch eine unabhängige Messstelle (Gutachter) durch Messung überprüft, dass die Anforderungen zur Begrenzung der Erschütterungen eingehalten werden. Die Einrichtung einer festen Dauermessstelle in der Kirche Schöller ist somit nicht zielführend.

Zu 2: Erforderlichkeit der Messungen des Grundwasserstandes in Schöller

Seit dem Jahr 1985 werden mittels eines mehrfach erweiterten Messstellennetzes sowie der Beobachtung von Hausbrunnen die Grundwasserstände in den an den Gruitener Dornaper Massenkalkzug angrenzenden Schiefergebieten durch das Ingenieurbüro Dr. Köhler & Dr. Pommerening im Auftrag der Fa. Iseke sowie durch das Ing.-Büro Heitfeld im Auftrag der Fa. Rheinkalk kontrolliert und interpretiert. Danach und aus Bilanzierungen des Wasserhaushaltes innerhalb des Kalkzuges zeigt sich ohne jegliche „Ausreißer“, dass keine hydraulische Verbindung zwischen dem Kalkzug und seinen Wasserständen und den nördlich und südlich angrenzenden Schiefergebieten besteht. Der Fachterminus für derartige

Verhältnisse bezogen auf den Massenkalkzug wird mit "Karst Fermé" bezeichnet und ist in Deutschland aus diversen Regionen bekannt. Selbst in kritischen Bereichen mit Störungszonen wurde in den vergangenen 30 Jahren eine Beeinflussung auch unter weit tieferen Grundwasserabsenkungsbedingungen in der Grube Hahnenfurth durch die Fa. Rheinkalk in den 90-er Jahren nicht nachgewiesen. Aufgrund des langen Nachweiszeitraumes und der durchgängigen eindeutigen Verhältnisse wurde mit allen eingebundenen Fachbehörden in den vergangenen Jahren zudem im „Steuerungskreis“ bereits über die Einstellung derartiger Messungen diskutiert. Um dies auch unter zukünftigen Bedingungen weiterhin nachweisen und mit Sicherheit ausschließen zu können, wurde beschlossen, die Beobachtung der bereits existierenden Messstellen in den Schiefergebieten und einiger Hausbrunnen auch zukünftig in das Hydromonitoring-Programm zu integrieren. Aus fachlicher Sicht unterscheiden sich die Grundwasserverhältnisse im westlichen Düsseltal deutlich von denen in der Ortslage Schöller und sind miteinander nicht vergleichbar. Im westlichen Düsseltal fungiert die Düssel nicht als normaler "Vorfluter", sprich entwässert das umliegende Einzugsgebiet nicht im klassischen Sinne. Dort hat das Grundwasser keine Anbindung an das Gewässer, so dass die Düssel dort streckenweise Wasser in den Untergrund abgibt. Im Normalfall, so wie auch im Raum Schöller, ist dies nicht der Fall. Um diese Vorgänge detailliert zu erfassen und deren Auswirkungen langfristig interpretieren zu können, wurde eine Erweiterung des Messstellennetzes in den dortigen Bereichen vorgesehen. Aus den aufgeführten Gründen wird eine Erweiterung des Messstellennetzes in den Schiefergebieten in der Ortslage Schöller, wie in der Bürgeranfrage gefordert, nicht für erforderlich gehalten.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag Hauptausschuss